

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 153/2012						
Informationsvorlage								
Bauen und Gebäudemana- gement	öffentlich	☒						
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐						
Gremium: Verkehrsausschuss	TOP-NR: 6	Datum: 05.06.2012						
Luftreinhalteplan Mettmann								
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag								
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table border="0"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima						
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen						
Der Verkehrsausschuss nimmt den von der Bezirksregierung erstellten Maßnahmenkatalog zum Luftreinhalteplan Mettmann zur Kenntnis.								

Verwaltungserläuterung:

Das Landesumweltamt (LANUV) hat im Jahr 2009 mit einem Messcontainer (VMEB) Luftschadstoffmessungen in der Breitestraße durchgeführt, da hier aufgrund der geometrischen Lage, der Topografie, der Randbebauung und der Verkehrsmenge zu vermuten war, dass möglicherweise die von der Europäischen Union (EU) vorgegebenen Grenzwerte überschritten sein könnten. Den Messungen vorausgegangen war ein web-gestütztes Luftschadstoff-Screening, das letztlich für eine Vielzahl von Kommunen auf der Basis der aktuellen EU-Richtlinien entsprechende Bereiche identifizierte, in denen Messungen durchzuführen sind.

Die Messergebnisse weisen nach, dass ein Grenzwert, und zwar der für Stickstoffdioxid (NO_2) überschritten wird, andere Ergebnisse, beispielsweise für Feinstaub, lagen im tolerablen Bereich. Bei NO_2 handelt es sich um ein giftiges, stechend riechendes Reizgas, Emittenten sind der Kraftfahrzeugverkehr sowie Verbrennungsprozesse in Industrie- oder Energieerzeugungsanlagen. Da die anderen Grenzwerte eingehalten wurden, wurde der Messcontainer an einem anderen Belastungsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Die NO_2 -Belastung in der Breite Straße wird weiterhin durch einen so genannten Passivsammler (VMEB2) bestimmt.

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid liegt ab 2010 im Jahresmittelwert bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der maximal zulässige 1-Stunden-Wert bei $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$, zulässig sind hierbei 18 Überschreitungen im Jahr. Die in der Breitestraße ermittelten Werte sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Messkonfiguration	Jahr	NO_2 - Jahresmittelwert
VMEB	2009	51
VMEB2	2010	49
VMEB2	2011	47*

* = vorläufiger Wert, Stand 03.11.2011

Die Messung erfolgte konstant, sodass Tages- und Wochenganglinien des NO_2 -Belastungsverlaufs vorliegen. Der Verlauf der Ganglinien unterstreicht, dass der Kraftfahrzeugverkehr eine bedeutende Emissionsquelle darstellt. Diese Feststellung führt zu dem Ergebnis, dass die Bezirksregierung Düsseldorf einen Luftreinhalteplan für den Innenstadtbereich Mettmann aufzustellen hat.

Für den 14.12.2011 war die Verwaltung zu einer ersten „Projektgruppensitzung Luftreinhalteplan Mettmann“ bei der Bezirksregierung eingeladen. Weitere Teilnehmer waren Vertreter von Bezirksregierung, LANUV, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kreisverwaltung und Rheinbahn. Zu dieser Sitzung hatten die Vertreter der Bezirksregierung bereits einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der in der Sitzung beraten wurde. Die von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wurden hinsichtlich ihrer Eignung und Umsetzbarkeit geprüft und der Katalog entsprechend angepasst.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung deutlich gemacht, dass tiefgreifende Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung einer Umweltzone, schwerwiegende Eingriffe bedeuten. Vor dem Hintergrund, dass die am besten geeignete Maßnahme zur Verringerung der kraftfahrzeugbedingten Schadstoffemissionen der Bau der geplanten Umgehungsstraßen Seibelquerspange und Osttangente sei. Dieses Argument wurde von der Bezirksregierung auch akzeptiert, doch vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Rechtsnormen und Termine machte die Bezirksregierung deutlich, dass auf jeden Fall ein Luftreinhalteplan aufzustellen sei, der auch Alternativen für den Fall, dass die Umgehungsstraßen nicht oder zu spät gebaut würden, enthalte.

Am 26.04.2012 fand dann die zweite Projektgruppensitzung bei der Bezirksregierung statt, in der noch einige grundlegende Themen und vor allem die von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Terminsetzungen erörtert wurden. Hierbei konnte Übereinkommen erzielt werden, dass die im Luftreinhalteplan enthaltenen Termine auf den realistischen Baubeginn der Seibelquerspange und Osttangente abgestimmt werden. Der überarbeitete Maßnahmenkatalog (Anlage) wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Mettmann ist von der Bezirksregierung für den 01.11.2012 vorgesehen.